

Im Landkreis Verden wird zum **01.10.2026** gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

in folgendem Kehrbezirk ausgeschrieben:

**Kehrbezirk Verden III mit Sitz in Verden (Aller)**

Nähere Informationen zu den Kehrbezirken erhalten sie auf der Internet-Seite [www.landkreis-verden.de/kehrbezirke](http://www.landkreis-verden.de/kehrbezirke).

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von 7 Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen.

**Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:**

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und die elektronischen Kontaktdaten enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen, ggf. mit beglaubigter Übersetzung sowie einer schriftlichen Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt (§ 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).
5. Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten, über die Bestellung als betriebsangehöriger Vertreter oder Vertreterin nach § 11b Schornsteinfegerhandwerksgesetz sowie über Wehr- und Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit davon unterbrochen wurde.
6. Erklärung, dass bei einer Bestellung eine ggf. schon bestehende Bestellung als Inhaber eines anderen Kehrbezirkes aufgegeben wird.
7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage.
8. Erklärung über die gesundheitliche Eignung zur Wahrnehmung der Aufgaben als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in.
9. Erklärung darüber, ob in den letzten 12 Monaten gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Verfahren anhängig geworden oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt geworden ist.
10. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
11. Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der geltenden Fassung.
12. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt worden ist. Werden

im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin oder der Bewerber auch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides statt oder, wenn es im Herkunftsland eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin oder der Bewerber in dem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

13. Nachweise über Zusatzqualifikationen wie Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Betriebswirt nach der HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium, Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
14. Nachweis über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen sowie Referententätigkeiten in den berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung. Teilnahmenachweise an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fachwissen und Recht im Schornsteinfegerhandwerk haben mit schriftlichen Teilnahmebestätigungen unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer, und der behandelten Themen zu erfolgen. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstaltern, deren Hauptziel es ist, Fortbildungen anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt.
15. Nachweise über die Zertifizierung des eigenen Betriebes (bei Kehrbezirkseinhaberinnen/ Kehrbezirkseinhabern) bis zum 31.12.2020 nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie seit dem 01.01.2021 nach ZDH-ZERT mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung in den letzten drei Jahren. Nachweis über die Hauptbeschäftigung (bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern) in einem bis zum 31.12.2020 nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie seit dem 01.01.2021 nach ZDH-ZERT mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung zertifizierten Betrieb in den letzten drei Jahren.
16. Von Bezirkseinhaberinnen und Bezirkseinhabern oder Vertretern nach § 11b Schornsteinfegerhandwerksgesetz die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in den letzten 7 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind und ob die Bestellung nach § 12 Schornsteinfegerhandwerksgesetz in den letzten 7 Jahren aufgehoben worden ist oder ein derartiges Aufhebungsverfahren anhängig war oder ist.
17. Von Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits früher in einem Bezirk bestellt waren, die Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Behörde.
18. Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für die unter Nr. 4, 5, 13, 14 und 15 aufgeführten Unterlagen.

**Der bisherige Kehrbezirkseinhaber wird sich voraussichtlich wieder bewerben.**

Gesucht werden engagierte Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechendem Durchsetzungsvermögen. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteinganges beim Landkreis Verden. Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) bis zum **20.06.2026** an den

**Landkreis Verden**  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Frau Hemmje-Eggers  
Telefon: 04231 15-252  
hemmje-eggers@landkreis-verden.de